An den Studien- und Prüfungsausschuss des kooperativen Masterstudiengangs Biopharmazeutisch-Medizintechnische Wissenschaften (BM-Wiss) Hochschule Biberach | Universität Ulm

---

Antrag zur Genehmigung einer extern durchgeführten Masterarbeit im kooperativen Masterstudiengang Biopharmazeutisch-Medizintechnische Wissenschaften der Hochschule Biberach und der Universität Ulm

---

Student*in

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Masterarbeit

Thema der Arbeit: _____

_____

_____

Die Arbeit wird durchgeführt (Institution): _____

_____

_____

Beginn der Masterarbeit: _____

Betreuung und Prüfung

*Prüfer*in 1*
= interne*r Betreuer*in an der HBC oder der UUlm

_____
Name

_____
Datum Unterschrift Prüfer*in 1

*Prüfer*in 2*
= externe*r Betreuer*in der Masterarbeit

_____

_____ _____
Name

_____

_____ _____
Ort | Datum Unterschrift Prüfer*in 2 Kontaktdaten: Telefon, E-Mail, Postanschrift

Als Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Projektskizze (Exposé) des Themas der Masterarbeit (maximal eine Seite DIN A4)
- kurze Beschreibung der Qualifikation des externen Betreuers (u.a. akademischer Grad, Dienststellung)
- unterschriebenes Formblatt (Informationen für Studierende zur Anfertigung externer Abschlussarbeiten)

_____ _____
Ort | Datum Unterschrift Student*in

Entscheidung des Prüfungsausschusses Master BM-Wiss:

Dem Antrag wird zugestimmt ☐
Der Antrag wird abgelehnt ☐

Begründung: _____

_____

_____

_____ _____
Ort | Datum Unterschrift des*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses M.Sc. Biopharmazeutisch-Medizintechnische Wissenschaften

Informationen für Studierende zur Anfertigung externer Abschlussarbeiten

Die Hochschule Biberach und die Universität Ulm fördern den Kontakt zu Industrie und Unternehmen und unterstützt auch den vielfach bestehenden Wunsch der Studierenden, eine Abschlussarbeit (Bachelor-, Master-, Promotionsarbeit) anzufertigen, deren Thema aus der Industrie/vom Unternehmen angeregt ist oder deren Bearbeitung in externen Einrichtungen durchgeführt wird.

Eine solche externe Abschlussarbeit kann einen großen Gewinn für den Studierenden darstellen, ist aber zugleich auch mit einigen Risiken und möglichen Fallstricken verbunden, auf welche wir hier hinweisen möchten.

Planung und Genehmigung

Rechtsgrundlage für jede Abschlussarbeit ist die einschlägige fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Soll eine Abschlussarbeit extern, d.h. bei einem Unternehmen, einer hochschulfremden Organisation o.ä., angefertigt werden, müssen die Studierenden dies beim Prüfungsausschuss rechtzeitig beantragen. Bezüglich der konkreten Anforderungen eines solchen Antrags sollten sich die Studierenden rechtzeitig beim Studiengangsmanagement informieren.

Der Antrag muss in der Regel enthalten:

- Eine Skizze des geplanten Vorhabens, welche die Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität und der zeitlichen Durchführbarkeit im o.g. Sinne erlaubt
- Die Benennung der als extern und intern betreuend fungierenden Personen mit deren Einverständniserklärung und Unterschrift

Abschlussarbeiten sind i.d.R. das abschließende Element des Studiums und keinesfalls als erster Teil der Berufstätigkeit oder als Praktikum zu verstehen. Mit dieser Prüfungsleistung belegen die Studierenden den Erfolg ihrer akademischen Ausbildung und ihre Fähigkeit zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Als wissenschaftliche Abschlussarbeit muss die Arbeit ein hohes Maß an kreativer Eigenleistung der Studierenden aufweisen.
Jede Abschlussarbeit muss von Anfang an von einem*einer Hochschullehrer*in betreut werden. Die*der Hochschullehrer*in sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung, eine externe Abschlussarbeit zu betreuen. Vor Konkretisierung der Aufgabenstellung mit einem Unternehmen müssen die Studierenden Thema und Randbedingungen der Betreuung mit einem*einer Hochschullehrer*in abschließend klären. Die Studierenden haben sicherzustellen, dass die Abschlussarbeit den wissenschaftlichen Ansprüchen der Hochschule genügt und sie vor Ort nicht im Tagesgeschäft vereinnahmt werden. Deshalb müssen sie Themenstellung und Arbeitsplan sorgfältig mit dem*der betreuenden Hochschullehrer*in im Vorfeld abstimmen, d.h. vor Beginn der Arbeit.
Die Note der Abschlussarbeit orientiert sich vor allem an der Wissenschaftlichkeit der Arbeit.

Vertragliche Vereinbarungen mit dem Unternehmen

Den Studierenden wird häufig von dem Unternehmen ein Vertrag vorgelegt, welcher ausführliche Regelungen zu Geheimhaltung, Verwertungs- und Nutzungsrechten, Haftung und Ähnlichem enthält. Dieser Vertrag wird ausschließlich zwischen dem*der Studierenden und dem Unternehmen geschlossen, sodass der*die Studierende hier (möglicherweise zum ersten Mal) eine oft weitreichende Vereinbarung auf eigene Verantwortung unterschreiben muss.
Die folgenden Ausführungen sollen daher die wichtigsten Punkte zusammenfassen und den Studierenden als Unterstützung bei ihrer Vertragsverhandlung dienen.

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Studierenden und Unternehmen

Die Unternehmen verlangen oft die ausdrückliche Zusicherung, dass Informationen geheim gehalten werden. Die Verträge enthalten dann Klauseln, in denen sowohl die Geheimhaltung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als auch die Geheimhaltung der Abschlussarbeit selbst oder weiter Teile hiervon geregelt ist. In ihrem eigenen Interesse sollten die Studierenden darauf achten, dass die Regelung bezüglich ihrer Abschlussarbeit zeitlich befristet ist.

Solange die Studierenden verpflichtet sind, ihre eigene Abschlussarbeit geheim zu halten, sind sie möglicherweise eingeschränkt darin,

- aufbauend auf dem Thema der Abschlussarbeit eine weitergehende Qualifikationsarbeit z.B. eine Promotion zu schreiben, welche zwingend veröffentlicht werden muss
- in Vorstellungsgesprächen gegenüber potentiellen Arbeitgebern ihre Leistungen darzustellen, beispielsweise welche Ergebnisse sie in ihrer Abschlussarbeit generiert haben
- in Präsentationen, z.B. für weiterführende Studiengänge (Master, Promotion), über das Thema ihrer Arbeit zu referieren, etc.

Geheimhaltungsvereinbarung zwischen Hochschule und Unternehmen

Sollte das Unternehmen ausdrücklich eine gesonderte Vereinbarung mit der Hochschule Biberach als Voraussetzung für die externe Betreuung der Abschlussarbeit fordern, verfügt die Hochschule über eine Mustervereinbarung. Fremde Vereinbarungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Ansprechpartner*in ist diesbezüglich das jeweilige Studiengangsmanagement.

Urheberrechte, Erfindungen, andere Schutzrechte

Urheber*in einer Abschlussarbeit ist stets der*die Student*in, d.h. nur diese*r ist befugt über alle damit verbundenen Rechte zu verfügen.

Studierende müssen darauf achten, ob sie in ihren Arbeiten Arbeitsergebnisse der Hochschule Biberach bzw. der Universität Ulm, z.B. Know-How, Software, Erfindungen, nutzen. An diesen behält die Hochschule Biberach bzw. die Universität Ulm alle Rechte, die Studierenden können über diese nicht verfügen, auch nicht zu Gunsten des Unternehmens.
Die Verträge der Unternehmen enthalten sehr oft Klauseln, wonach die Studierenden die Rechte an ihren eigenen Arbeitsergebnissen und an möglicherweise im Rahmen der Abschlussarbeit gemachten Erfindungen auf das Unternehmen übertragen müssen. Wenn die Studierenden sich dazu verpflichten, so können sie selbst nicht mehr darüber verfügen. Für beispielsweise anschließende Master- oder Doktorarbeiten haben ihre – ursprünglich eigenen – Ergebnisse dann rechtlich den gleichen Status wie fremde Ergebnisse. Die Studierenden sollten sich ganz besonders solche Klauseln genau durchlesen, erklären lassen und vertieft darüber nachdenken, welche Rechte sie übertragen wollen und können und welche nicht.

Unfallversicherung

Während der Arbeit in einem externen Unternehmen besteht für die Studierenden seitens der Hochschule Biberach kein Versicherungsschutz. Die Studierenden müssen ihre Versicherungssituation daher vor Beginn der Abschlussarbeit klären.

Zum Schluss noch einige allgemeine Tipps:

- Unterschreiben Sie keinesfalls Verträge, ohne sie vorher gründlich gelesen zu haben.
  Einen Vertrag „an Ort und Stelle“ zu unterschreiben ist kein Vertrauensbeweis, sondern wird bei Ihrem Vertragspartner u.U. eher den Eindruck von Unerfahrenheit und Unprofessionalität erzeugen. Es ist völlig in Ordnung und üblich einen Vertrag mit nach Hause zu nehmen, um ihn in Ruhe zu lesen.

- Unterschreiben Sie Verträge nur, wenn sie für Sie verständlich formuliert sind. Lassen Sie sich unverständliche Passagen erklären.

- Überlegen Sie bei jeder Regelung, ob Sie diese auch wirklich einhalten können. Bedenken Sie, dass möglicherweise Schadensersatzansprüche entstehen, wenn Sie dagegen verstoßen.

- Kein Vertrag ist unabänderlich. Ihr Vertragspartner wird sich nicht weigern, eine Passage zu ändern oder zu streichen, wenn Sie ihm substantiiert und nachvollziehbar erläutern, warum Sie diese Verpflichtung nicht einhalten können oder wollen.

- Stellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sicher, dass alle von dem Unternehmen geforderten vertraglichen Regelungen vor Beginn der Arbeit getroffen und unterschrieben werden. Dies betrifft sowohl die Verträge zwischen Ihnen und dem Unternehmen, als auch eventuelle Vereinbarungen zwischen der Hochschule Biberach und dem Unternehmen. Wenn Sie die Arbeit schon angefangen oder gar fertig haben, bevor alle Vereinbarungen getroffen sind, kann es zu erheblichen Schwierigkeiten mit der Abgabefrist kommen.

Wir hoffen, den Studierenden damit etwas „Handwerkszeug“ für ihre Verträge mit dem Unternehmen an die Hand gegeben zu haben und wünschen viel Erfolg bei der anstehenden Abschlussarbeit!

Die Informationen habe ich gelesen

_____

Datum, Unterschrift